

# Hochzeitsplanung

**Beitrag von „Seph“ vom 16. Oktober 2022 13:46**

[Zitat von Maylin85](#)

[Seph](#)

Den Familienzuschlag und demnächst in NRW Familienzuschlag nach Wohnort empfinde ich schon als deutliche Übervorteilung von Verheirateten.

Den Familienzuschlag gibt es auch für Unverheiratete. Das gilt sogar für den im Volksmund so bezeichneten "Verheiratetenzuschlag" (Familienzuschlag der Stufe 1), den auch Unverheiratete erhalten, sofern sie Personen in ihren Haushalt aufgenommen haben, denen sie zum Unterhalt verpflichtet sind. Das sind i.d.R. die eigenen Kinder, aber auch andere Konstellationen sind denkbar.